

Vereinbarung Motorflug

Vereinbarung zwischen dem Nordhessischen Gleitschirm Club e. V. und Piloten/Pilotinnen welche als Gäste, oder Mitglieder, beim Nordhessischen Gleitschirm Club e. V. am motorbetriebenen Flug mit Gleitschirmen oder Drachen teilnehmen

Name des Gasts/Mitglieds: _____

1. Gäste und Mitglieder dürfen nur am Motorflugbetrieb teilnehmen, wenn sie im Besitz der für das genutzte Fluggerät nötigen Lizenz sind. Eine gegebenenfalls vorgeschriebene fliegerärztliche Untersuchung (Medical) muss Gültigkeit im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften besitzen.
2. Gäste und Mitglieder haben ihre komplette Motorflugausrüstung in einem lufttüchtigen Zustand zu halten. Das Fluggerät muss ordnungsgemäß zugelassen sein, insbesondere eine gültige Nachprüfung entsprechend der vom Hersteller des Gerätes festgelegten Nachprüfungsfristen aufweisen. Die Betriebsgrenzen des Fluggerätes sind einzuhalten.
3. Der Gerätehalter muss über eine Haftpflichtversicherung verfügen, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht.
4. Die Start- und Landeplätze bestehen aus naturbelassenen Wiesen. Es besteht die Möglichkeit von Unebenheiten und Löchern. Gäste und Mitglieder sind für die Kontrolle des Start- und Landebereichs selbst verantwortlich. Hierzu zählt insbesondere die Fahr- oder Laufstrecke zum Starten und Landen.
5. Vor Beginn des Motorflugs sind Gäste und Mitglieder zu einem Vorflugcheck verpflichtet.
6. Unmittelbar vor dem Start sind Gäste und Mitglieder zur Durchführung eines 5-Punkte-Startchecks verpflichtet. Der 5-Punkte-Startcheck beinhaltet die Kontrollpunkte Pilot, Leinen, Kappe, Luftraum und Wind. Insbesondere haben Gäste und Mitglieder sicherzustellen, dass alle Gurte des Gurtzeugs ordnungsgemäß geschlossen sind und das Fluggerät ordnungsgemäß am Gurtzeug eingehangen ist. Sollte der Start nicht im unmittelbaren Anschluss erfolgen oder sollte es zu einem Startabbruch gekommen sein, ist der gesamte 5-Punkte-Startcheck zu wiederholen.
7. Gäste und Mitglieder entscheiden über den Zeitpunkt des Starts eigenständig und eigenverantwortlich. Es liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des Gasts oder Mitglieds die Wetterlage und die Windverhältnisse einzuschätzen.
8. Am Flugplatz Grifte sind Starts und Landungen bei Süd-Ost Wind untersagt.
9. Der Nordhessischen Gleitschirm Club e.V. haftet nicht für Unfälle von Gästen oder Mitgliedern, die dadurch entstehen, dass Gäste oder Mitglieder die Punkte 1 bis 8 missachten. Weiterhin haftet der Nordhessischen Gleitschirm Club e.V. nicht für Unfälle die durch falsche Pilotenreaktionen des Gasts oder Mitglieds beim Motorflug, falsche Wettereinschätzung, oder sonstige Pilotenfehler entstehen.
10. Sollte während der Flugsaison die Lizenz oder die Haftpflichtversicherung verfallen, ist der Gast oder das Mitglied dazu verpflichtet, dies dem Nordhessischen Gleitschirm Club e.V. unverzüglich mitzuteilen.

Nachfolgende Regeln sind durch den Nordhessischen Gleitschirm-Club Kassel für einen die Anwohner des Flugplatzes betreffenden störungsfreien Flugbetrieb aufgestellt worden und ersetzen nicht die weiteren Auflagen aus der Genehmigung des Regierungspräsidenten Kassel

Der Motor wird ausschließlich direkt vor dem Start ab der Warmlaufphase angelassen und nach der Landung sofort wieder abgestellt.

Motoren und Motorschirmtrikes werden ohne Motorkraft zum Startplatz und zurück zum Hangar gebracht. Der vorgeschriebene Startplatz ist einzuhalten.

Platzrunden oder sogenannte Tiefflüge nach dem Start sind nicht zugelassen.

Jeder Pilot fliegt direkt nach einem sicheren Start Richtung Bauna / Rengershausen oder in die entgegengesetzte Richtung, um über landwirtschaftlicher Fläche die notwendige Höhe aufzubauen.

Es ist keinesfalls erlaubt, unterhalb der Mindestflughöhe Richtung Grifte oder Guntershausen zu fliegen.

Auf die Einhaltung der anschließenden Mindestflughöhe von 300m über Menschenansammlungen und bebautem Gebiet weisen wir besonders hin.

Platzrunden in der Nähe oder über dem Flugplatz sind nur zur Landeeinteilung oder zum Abbau der Flughöhe direkt vor der Landung und mit wenig Motorleistung zulässig.

In der Mittagszeit zwischen 13:00 Uhr und 15:00 Uhr ist der Start mit dem Motorgleitschirm nicht gestattet. Starts haben bis spätestens 20:00 Uhr zu erfolgen. Alle möglichen weiteren Belästigungen für Anwohner sind grundsätzlich zu vermeiden. Es gilt die beigegefügte Anflugkarte. Davon abweichende An- und Abflüge sind unbedingt zu vermeiden.

Neben der gesetzlichen Pflicht zur Führung eines eigenen Flugbuches ist ausnahmslos jeder Flug in die Startkladde im Flugleiterbüro einzutragen.

Der Start mit motorbetriebenen Gleitschirmen und Drachen in Grifte ist ausschließlich Vereinsmitgliedern gestattet. Gäste haben daher eine Tagesmitgliedschaft zu erwerben. Die Tagesmitgliedschaft kostet 10,- EUR.

Piloten, welche wiederholt gegen diese Regeln verstoßen, werden mit einem temporären, oder auch permanenten Startverbot belegt, da es um die Zukunft des Motorflugs in Grifte geht.

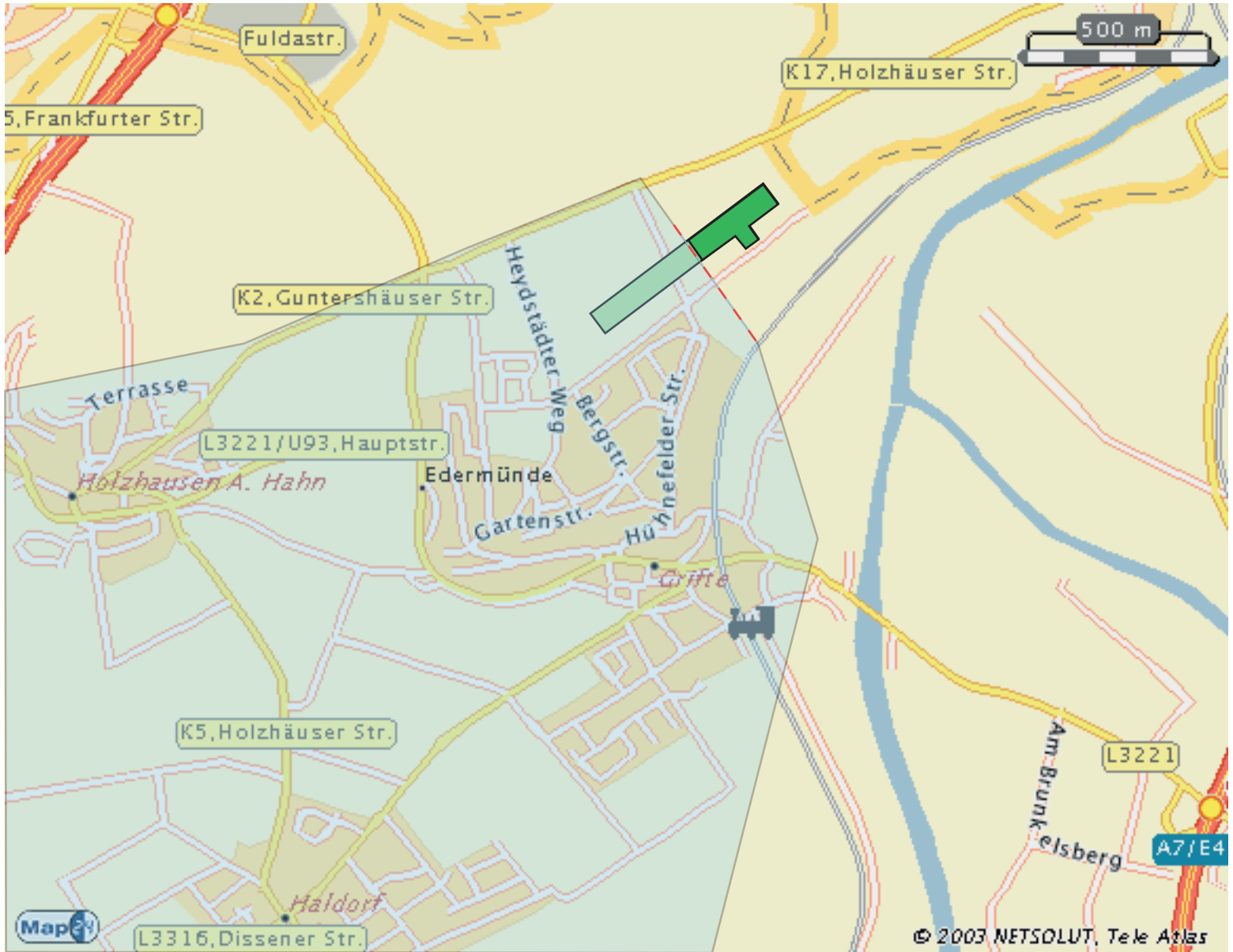
Es wurde in der Vergangenheit festgestellt, dass auch Nichtmitglieder ohne unsere Genehmigung den Platz benutzen. Wenn Vereinsmitglieder unbekannte Piloten treffen, so bitten wir die Mitglieder festzustellen, ob der Pilot ein neues Mitglied oder ein Gast ist. Bitte in diesem Fall Name und das Kennzeichen notieren und den Vorstand informieren, damit dies überprüft werden kann. Gäste müssen sich im Vorfeld anmelden und Lizenz und Versicherung vorweisen.


Bei Piloten, die angeben weder Mitglied noch Gast zu sein, muss der Start unterbunden werden. Bitte ebenfalls Kennzeichen festhalten und den Vorstand informieren.

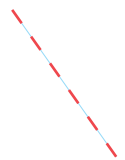
Hiermit erkenne ich diese Motorflugregeln für den Flugplatz Grifte verbindlich an und bin darüber informiert, dass ich bei Übertretung der Regeln mit einem zukünftigen Startverbot rechnen muss.

Datum

Unterschrift Gast/Vereinsmitglied



 Start- und Landebereich für Motorgleitschirme.

 Der Queranflug hat so zu erfolgen, dass eine gedachte Linie auf Höhe des Windsacks nicht in Richtung Bebauung überschritten wird.

 freiwilliger Sperrbereich für Motorgleitschirme